

Fragenkatalog an den Landtagskandidaten der SPD Herrn Georg Wiedemann

zur forstpolitischen Versammlung am 18.06.2018

1. „Schützen und Nutzen“ – unterstützen Sie diesen Grundsatz bei der Waldbewirtschaftung oder ist mit erneuten Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung aufgrund der Biodiversitätsstrategie zu rechnen?

Die notwendigen Maßnahmen für die Erfüllung der Vorgaben und Ziele der Biodiversitätsstrategie muss ausschließlich in den Wäldern der öffentlichen Hand (Bund, Land und eventuell auch Kommunen) erfolgen. Darüber hinaus ist der Grundsatz Schützen und Nützen in unserer Heimat ein hervorragendes Beispiel, wie sich nachhaltige Wirtschaftsweisen und ökonomisch sinnvolles Handeln ergänzen können. Die bayerischen Waldbesitzer leisten hier hervorragende Arbeit, die den Erhalt der Biodiversität unterstützt. Es bleibt festzustellen, dass besonders die bayerische Forstwirtschaft einen erheblichen Anteil der bayerischen Wirtschaftsleistung hat, besonders im ländlichen Raum. Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern ist vor- und nachgelagert sowie unmittelbar von der Land- und Forstwirtschaft abhängig!

2. Holz ist ein umweltfreundlicher, nachwachsender Rohstoff. Seine Vorzüge werden oft nicht dementsprechend – auch monetär – wertgeschätzt. Was werden Sie unternehmen, damit die Holzverwendung den ihren zustehenden Stellenwert erhält?

Besonders bei Kalamitäten wie Sturm oder Borkenkäferbefall sinken die Preise aufgrund des Angebotsüberhangs enorm und werden der Wertigkeit des nachwachsenden Rohstoffs nicht mehr gerecht. Aktuell werden oftmals bereits aufgearbeitete Holzpolder nicht mehr abgeholt, da die Sägewerke voll sind und einen Anlieferungsstopp verhängt haben.

Unser Ziel ist eine Steigerung der hochwertigen Verwertung des nachwachsenden Rohstoffs Holz, beispielsweise im Baubereich. Vollholzhäuser haben eine hervorragende energetische Bilanz, beim Bau und beim Betrieb der Häuser. Hier muss verstärkt gefördert und informiert werden, besonders auch bei der Verwendung von Laubhölzern, da diese in Zukunft durch den Klimawandel am Markt verstärkt an Bedeutung gewinnen. Hier ergeben sich große Potenziale, beispielsweise bei der Leimbinderproduktion mit Laubhölzern.

Im energetischen Bereich muss ein besonderes Augenmerk auf die Kaskadennutzung gelegt werden, also die Verwendung von sog. „Altholz“. Dies ist unabdingbar, um die prognostizierte Holzlücke von rund 30 Mio. Kubikmeter im Jahr 2020 in Deutschland zu schließen.

3. Der augenscheinlich stattfindende Klimawandel verschafft den Waldbesitzern zunehmend mehr Aufwand, auch in Sachen Waldumbau. Damit dieser Waldumbau rationell umgesetzt werden kann, muss der Grundsatz „Wald vor Wild“ gelten. Vielfach sind die engagierten Waldbesitzer in einer Jagdgenossenschaft aber in der Minderheit um ihre Forderungen durchzusetzen. Hier wäre eine politische Unterstützung durch entsprechende Abschussplanungen (und dann auch tatsächliche Abschüsse), um die Kulturerfolge im Waldumbau zu verbessern, sehr wichtig und hilfreich. Wo ist Ihr Standpunkt in Sachen angepasste Wildbestände und wie wollen Sie dies in der Praxis bewerkstelligen?

Wir treten seit Jahren dafür ein, das Verbissgutachten nicht weiter zu verwässern und die Ergebnisse klar und ohne Einflussnahme bestimmter Gruppen zu veröffentlichen und die Abschussplanung entsprechend verbindlich anzupassen!

Es kann nicht sein, dass in Sonntagsreden der Waldumbau in klimatolerante Mischwälder gepredigt wird und seit Jahrzehnten fast in knapp der Hälfte der Waldfläche eine ungünstige Verbissituation vorliegt, ohne nennenswerte Verbesserungen! Nur wo die Jagd stimmt, kann sich ein klimatoleranter Mischwald ökonomisch darstellbar entwickeln!

4. Jedermann hat in Bayern in der freien Natur freies Betretungsrecht. Neuerliche Urteile erlauben die sportlichen Aktivitäten der Allgemeinheit auch abseits von befestigten Waldwegen (siehe jüngstes Urteil zum Mountainbike-Fahren im Wald). Muss der Waldbesitzer hier auch mit Haftungsforderungen rechnen oder verschafft ihm die Politik hier haftungsrechtliche Rückendeckung?

Bei der Haftungsfrage darf den Waldbesitzer durch das Betretungsrecht keine Gefahr der Haftung entstehen, hier müssen die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend geschaffen werden! Besonders mit der Zunahme der E-Biker in unseren Wäldern gewinnt dieser Punkt immer mehr an Bedeutung!

5. Ist mit der Politik Ihrer Partei mit Flächenstilllegungen im öffentlichen bzw. privaten Wald zu rechnen und wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Die BayernSPD steht klar zu einem dritten Nationalpark in Bayern, der besonders die Laubwälder im Blick haben muss. Darüber hinaus können wir mit kleineren Naturparks die Ziele der Biodiversitätsstrategie erreichen. Klar ist Aber: **EINE EVENTUELLE ENTNAHME DER FLÄCHEN MUSS AUF ÖFFENTLICHEN WÄLDERN STATTFINDEN UND DARF DIE PRIVATWALDBESITZER NICHT TANGIEREN!**